

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

31. Jahrgang.

N. 48.

Dienstag, den 22. April

1884.

Zum 56. Geburtsfeste unsers Heldenkönigs Albert von Sachsen.

Ach viele sind der Kränze auf diesem Erdenrund,
Gar lieblich anzuschauen, von Wunderblumen bunt!
Biel Taufende schon blühten und welkten bald dahin,
Erfreuten manches Auge, entzückten manchen Sinn.

Laßt Einen doch mich nennen, ihn seh' ich immer blühen!
Nach siebenhundert Jahren ist er noch heute grün;
In ungeschminkter Schöne zeigt er den alten Glanz:
Das ist der immergrüne, der Sachsen Kautentranz.

Bei ihm hat oft getobet des Krieges Sturm und Graus,
Doch nimmer ihn entblättert für der Wettiner Haus;
Umschlingt nun sechsundzwanzig der Fürsten Kron und Schild,
Wahrzeichen ihrer Tapfern, Altwordern Ebenbild.

Er bleib auch unserm König, dem großen Helden Zier,
Der würdig tapfere Ahnen, gefolgt des Kriegs Panier;
In Schleswig und in Böhmen, in Frankreich schmückt' sein Haupt
Der Kautentranz und Lorbeer; sie prangen reich belaubt.

Ruhmvoll zum Heil und Segen sei lange noch sein Pfad,
Dem ganzen Land zum Wohlstand, Gott stets sein bester Rath!
Ihr sturmbelegten Zeiten, bleibt Sachsen, Deutschland fern!
Mög' freundlich uns erglänzen des Friedens goldner Stern!

Treu, fest und bieder halten am Fürstenhaus Wettin —
Sei heute unsre Losung, der Sachsen edler Sinn!
Dann wird nach hundert Jahren der Kaute grünes Band
Noch blühen, und man wird singen: Heil dir, mein Vaterland!

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg

Montag, den 28. April 1884, Nachmittags 3 Uhr
im Verhandlungs-Saale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft.
Die Tagesordnung ist aus dem Anschläge in der Hausflur des amts-
hauptmannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.

Schwarzenberg, am 19. April 1884.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Fehr. v. Wirting.

E.

Von dem unterzeichneten Amtsgerichte sollen

den 21. Juli 1884

die dem Fabrikanten Ernst Wilhelm Leonhardt in Eibenstock gehörigen,
an der Schulstraße daselbst gelegenen, mit Nr. 4D und 4E des Brandcatasters
bezeichneten zwei Wohnhäuser nebst daranstoßendem Feldgrundstück Nr. 510c
des Flurbuchs und Nr. 1021 des Grund- und Hypothekensuchs für Eibenstock,
welche Grundstücke am 18. April 1884 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

31,850 M. — Pf.

gewürdigt werden sind, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Be-
zugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch
bekannt gemacht wird.

Eibenstock, am 19. April 1884.

Königlich Sächsisches Amtsgericht.

Beschte.

Holzsm.

Bekanntmachung.

Im Amtsgerichtsgebäude hier sollen

Mittwoch, d. 23. d. M., v. Nachm. 2 Uhr ab
verschiedene Möbel, ein Faß und ein Korb Wein,
eine Ladentafel, eine Copirpresse, eine große Parthie
Perlen- und Tambourirstreifen, Stickgarn, Glanzlein-
wand u. a. m.

öffentlich gegen Baarzahlung meistbietend versteigert werden.

Eibenstock, am 19. April 1884.

Der Gerichtsvollzieher.

Kontroleur Schönherr.

Zum 23. April.

In alter Treue und Anhänglichkeit an sein edles
Fürstenhaus begehrt Sachsen's Volk den Tag, an wel-
chem König Albert die Schwelle zu einem neuen Le-
bensjahre überschreitet. Mit den Gefühlen freudigster
Theilnahme blickt das ganze Land an diesem bedeut-
ungsvollen Tage auf seinen allgeliebten Herrscher,
welcher nun seit mehr als einem Decennium in rast-
losem Pflichteifer, in unermüdblicher Fürsorge die Ge-
schicke des Landes lenkt, dessen segensreiches Wirken
auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens hervortritt
und unter dessen Regierung unser engeres Vaterland
zu einem der wichtigsten Glieder des deutschen Staaten-
bundes geworden ist. Letzterer Thatfache entspricht
die einflussreiche Stellung, welche König Albert im
Rathe der deutschen Fürsten einnimmt, sowie die
innige persönliche Freundschaft, die ihn mit dem grei-
sen Oberhaupte des Reiches verbindet und welche in
der unerschütterlichen Hingabe des sächsischen Mo-
narchen für Kaiser und Reich wurzelt. Vornehmlich
stammt aber diese Freundschaft aus jener großen Zeit,
in welcher das neugecinte Deutschland den Riesen-
kampf mit seinem Erbfeind bestand; für immer wird
König Albert unter den deutschen (Fürsten) Heer-
führern in dem gewaltigen Kriege um Deutschlands
Macht und Einheit in erster Linie mit glänzen. Als
Führer des 12. Armee-corps und dann, hierzu berufen

durch das Vertrauen des obersten Kriegsherrn, der
Maasarmee, hat er den ruhmvollsten Antheil an den
denkwürdigen Schlachten von Gravelotte, Beaumont
und Sedan und später an den Kämpfen vor Paris
genommen, so daß der deutsch-französische Krieg den
glänzenden Abschluß der militärischen Vergangenheit
unsers Königs bildet, die ja schon auf den Höhen
von Düppel ihrem Anfang nahm.

Wenn wir aber einerseits den Eigenschaften König
Alberts als Regent und Feldherr unsere Bewunder-
ung zollen, so müssen wir dieselbe auch andererseits
seinen rein menschlichen Eigenschaften zu Theil wer-
den lassen. Gerecht und gütig, ein wahrer Berather
seines Volkes, nimmt er auch innigen Antheil an den
Geschicken des Einzelnen und es ist hinlänglich be-
kannt, wie er in Gemeinschaft mit seiner erlauchten
Gemahlin immerdar bemüht ist, die Thränen der
Noth und Sorge zu trocknen und unerschuldertes
Mißgeschick zu lindern. Gerade in dieser Beziehung
hat sich König Albert Anrecht auf die unverlöschliche
Dankbarkeit seines Volkes erworben, das treulich die
so oft gespendeten Zeichen der königlichen Huld und
Gnade in seinem Herzen bewahrt. — Ein herzlich
Einvernehmen verbindet ihn und seine erhabene Ge-
mahlin mit den übrigen Gliedern der königlichen Fa-
milie; leider warf das plötzliche Ableben der Prinzessin
Georg einen Schatten auf dieses glückliche Familien-

leben, aber es war auch dieses nicht nur für das
Herrscherhaus, sondern auch für das gesammte Land
so tief betäubende Ereigniß nur ein Anlaß, dem Kö-
nige als Haupt der so schmerzlich heimgesuchten Herr-
scherfamilie vom Neuem die innigste Theilnahme des
sächsischen Volkes an allen Geschicken seines Fürsten-
geschlechtes zu bezeugen.

So steht denn König Albert vor uns, gleich groß
in seinen menschlichen Eigenschaften, wie auch als
Regent und Feldherr, ein eifriger Förderer des Wohles
seines Volkes, ein treuer Bundesgenosse des Kaisers
und eine feste Stütze des Reiches, zu dessen Einig-
ung er ja in so ruhmvoller Weise beigetragen hat.
Mit tiefbewegtem Herzen bringen wir daher ihm,
unserem allberehnten gütigen Monarchen, unsere in-
nigsten Segenswünsche zum heutigen Tage dar, ihm
gelobend, daß wir auch ferner in alter Sachsentreue
und Ergebenheit zu ihm und seinem ganzen Hause
stehen wollen. Mit diesen Wünschen geleiten wir
König Albert hinüber in sein neues Lebensjahr —
möge er noch lange zum Heile unser Aller seines Herr-
scheramtes walten!

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Herzog Paul Friedrich von
Mecklenburg-Schwerin ist, nachdem er kürzlich auf

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 23. April 1884 bleiben sämtliche **Rathsexpeditionen**
aus Anlaß der Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs **geschlossen.**
Das **Standesamt** ist an diesem Tage ausnahmsweise **früh von 9 bis**
11 Uhr geöffnet.

Eibenstock, den 17. April 1884.

Der Stadtrath.

Löcher.

B.

Bekanntmachung.

Ergangener Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern zufolge
ist alljährlich eine Zählung der Fabrikarbeiter nach einem hierfür vorgeschrie-
benen Formular vorzunehmen.

Es werden daher demgemäß sämtliche Gewerbetreibende hiesiger Stadt,
welche Fabrikarbeiter im Sinne der Gewerbeordnung beschäftigen, aufgefordert,
die ihnen in nächsten Tagen zugehenden Formulare am 1. Mai auszufüllen und
dieselben bis spätestens den 5. Mai in der Rathsexpedition wieder abzugeben.

Sollten einzelne Gewerbetreibende der gedachten Art bei Austragung der
Formulare übergangen werden, so können solche in vorgenannter Expedition un-
entgeltlich entnommen werden.

Eibenstock, am 22. April 1884.

Der Stadtrath.

Löcher.

B.

Aufforderung

an Einkommensteuerpflichtige, denen eine Mittheilung des Ein-
schätzungsergebnisses nicht zugegangen ist.

In Gemäßheit der in § 46 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878
enthaltenen Bestimmung werden alle **Personen, welche** an hiesigem Orte
ihre **Beitragspflicht zu erfüllen haben, denen** aber die in Gemäßheit
der erwähnten Bestimmung erlassene **Zufertigung bis zum 21. d. Mts.**
nicht behändigt worden ist, hiermit aufgefordert, wegen Mittheilung
des Einschätzungsergebnisses **sich bei der hiesigen Stadtsteuer-Einnahme**
zu melden.

Johanneorgenstadt, den 19. April 1884.

Der Stadtrath.

Bochmann.